



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona
Fachamt für Personenstandswesen

**Anmeldung zur Eheschließung
mit ausländischer Beteiligung
Informationsblatt**

Die Eheschließenden haben die beabsichtigte Eheschließung bei einem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat, anzumelden. Wenn einer der Verlobten im Bezirk Altona gemeldet ist, kann die Anmeldung im Standesamt Hamburg-Altona erfolgen.

Eine Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig, daher kann die Anmeldung frühestens sechs Monate vor ihrem Eheschließungstermin erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung kann innerhalb der Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung in jedem deutschen Standesamt die Ehe geschlossen werden.

Je nach Familienstand und persönlichen Umständen werden unterschiedliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung benötigt. Generell ist bei Auslandsberührungen (z.B. ausländische Staatsangehörigkeit, Geburt, Eheschließung oder Scheidung im Ausland) eine Beratung durch das Standesamt Hamburg-Altona erforderlich.